

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **21. Januar 2016** von Gemeinderat
Christoph Hötzl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.01.2016

Betreff: Errichtung eines internen Kontrollsystems
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im konkreten Fall hat ein in Konkurs befindliches Unternehmen, das in Geschäftsbeziehungen zur Stadt Graz bzw. zu Gesellschaften der Stadt Graz steht Anlass zu gegenständlichem Antrag gegeben. Beispielgebend sei angeführt:

Die Stadt Graz ist Gläubiger des gegenständlichen Unternehmens aufgrund vorgenannter Geschäftsbeziehungen und hat diese Schuld auch geltend gemacht. Es steht aber zu erwarten, dass die aushaftende Summe wohl abzuschreiben sein wird. In einem anderen Zusammenhang hat eben dieses Unternehmen eigene Leitungen gegenüber der Stadt Graz und ihren Gesellschaften geltend gemacht. Es wäre nun sinnvoll gewesen, beide Forderungen gegeneinander aufzurechnen und somit die Interessen der Stadt Graz zu wahren. Persönliche Nachfrage bei den zuständigen Stellen hat ergeben, dass ein derartiges Monitoringsystem bei der Stadt Graz und ihren Gesellschaften nicht existiert. Im Interesse des Steuerzahlers sollten Zweigleisigkeiten vor allem im Zusammenhang mit insolvent gewordenen Geschäftspartnern vermieden werden.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ein internes Kontrollsystem zum Zwecke der Vermeidung von Zahlungsausfällen durch konkursgefährdete Unternehmen zu erarbeiten und das Ergebnis dem Gemeinderat noch in der ersten Jahreshälfte 2016 vorzulegen.